

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Der Abgeordnete Burkhard Jasper (CDU) hatte am 25.01.2017 gefragt:

(Anfrage 20; Drucksache 17/7285, S.11)

Soll bei der MHH ein Neubau für die forensische Psychiatrie errichtet werden?

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Schon seit Jahren wird über die Baumaßnahmen bei der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) diskutiert. In diesem Zusammenhang gibt es auch Überlegungen, einen Neubau für die forensische Psychiatrie zu errichten.

1. Gibt es Planungen für den Neubau einer forensischen Psychiatrie bei der MHH, bzw. hat es dazu Gespräche mit der Leitung der MHH gegeben?

2. Falls ja zu 1., welche Überlegungen gibt es zur Finanzierung des Neubaus?

3. Welche Alternativen zu einem Neubau sind möglich?

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung am 03.02.2017

(Anfrage 20; Drucksache 17/7350, S.27-28)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Medizinische Hochschule Hannover, vertreten durch das Zentrum für Seelische Gesundheit, dort die Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie, stellte im November 2013 nach interner Abstimmung mit dem Präsidium der MHH einen Antrag auf Schaffung einer forensischen Behandlungseinheit für Straftäterinnen und Straftäter, die nach § 64 StGB in einer Maßregelvollzugseinheit untergebracht werden sollen. Der Schwerpunkt der forensisch-psychiatrischen Einheit sollte aufgrund der ausgewiesenen Expertise der MHH auf der Behandlung von drogenkranken Straftäterinnen und Straftätern liegen.

Dieser Antrag erfolgte zu einer Zeit, in der es in Niedersachsen nicht genug Behandlungsplätze für den Bereich der Unterbringungen nach § 64 StGB in einer Entziehungsanstalt gab. Auch aktuell besteht dafür ein Bedarf.

Die drei Einrichtungen, die stofflich abhängige Patientinnen und Patienten mit Ausnahme von Alkohol-Erkrankten derzeit behandeln, befinden sich im Maßregelvollzugszentrum an den Standorten Brauel und Moringen sowie in der Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Im Großraum Hannover befindet sich trotz der auch hier vorhandenen drogenabhängigen Straftäterinnen und Straftäter bislang keine forensisch-psychiatrische Einrichtung, die diesen Personenkreis behandeln könnte. Eine forensisch-psychiatrische Behandlungseinheit in der Medizinischen Hochschule würde also einen bis-lang nicht erfassten räumlichen Bereich abdecken.

1. Gibt es Planungen für den Neubau einer forensischen Psychiatrie bei der MHH, bzw. hat es dazu Gespräche mit der Leitung der MHH gegeben?

Im Rahmen der ursprünglichen Überlegung für den Neubau einer (Gesamt-)Psychiatrie für die Räumlichkeiten in der Medizinischen Hochschule wurde die räumliche Anbindung einer forensisch-psychiatrischen Behandlungseinheit thematisiert. Die Anbindung wurde sowohl aus Sicht der MHH als auch aus Sicht des MS für sinnvoll erachtet, denn eine entsprechende Bauplanung und -durchführung würde zu erheblichen Synergie-Effekten führen. Es ist jedoch auch ein einzelner Bau möglich.

Dem Antrag der MHH, gestellt durch den Ärztlichen Direktor des Zentrums für Seelische Gesundheit, ging eine interne Abstimmung mit dem Präsidium der Medizinischen Hochschule voraus. Das Zentrum für Seelische Gesundheit und das Präsidium der MHH stimmen sich diesbezüglich regel-mäßig ab.

2. Falls ja zu 1., welche Überlegungen gibt es zur Finanzierung des Neubaus?

Für die Neubaumaßnahme „Errichtung einer forensisch-psychiatrischen Behandlungseinheit in der MHH“ stehen derzeit keine Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung.

3. Welche Alternativen zu einem Neubau sind möglich?

In der MHH sind keine Räumlichkeiten vorhanden, die für eine forensische Psychiatrie genutzt werden können. Ein Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten innerhalb der MHH kommt nicht infrage. Die Anmietung von Räumen wäre eventuell möglich. Diese müssten jedoch baufachlich dem Zweck der forensisch-psychiatrischen Behandlung entsprechen. Bei einer räumlichen Distanz zur MHH wäre die personelle Unterstützung sicherzustellen.